

## Eine Erklärung zu Segnungen

Das Dikasterium für die Glaubenslehre (vormals Glaubenskongregation) hat am 14.12. eine Erklärung zu Segnungen veröffentlicht, die medial teils aufgenommen wurde, teils unbeachtet blieb. Es geht um Segnungen, auch um Segnungen von Paaren in sogenannten „irregulären Situationen“ – d.h. Paaren, die sich in einer anderen als der von der Kirche vorgesehenen Partnerschaft befinden (z.B. als gleichgeschlechtliche Gemeinschaft oder geschiedene Wiederverheiratete).

Das Dokument verweist auf die lange schon üblichen volksskirchlichen Bräuche von Segnungen aller Art wie etwa für alte oder kranke Menschen, Gebäude, Bilde, Erntegaben etc., die dazu dienen, „Gott für die erwiesenen Gaben zu preisen, Seine Gnade für die Zukunft zu erbitten und das Böse in der Welt zu besiegen“.

All diese Segnungen sind nicht Teil der offiziellen Liturgie der Kirche wie etwa die Messe oder die Sakramente, sondern eben aus der volksskirchlichen Tradition der jeweiligen Gebiete erwachsen und nicht an die Präsenz eines geweihten Amtsträgers gebunden. Diese Segnungen bringen das Wissen der Menschen um die Notwendigkeit von Gottes Hilfe, das Vertrauen auf Gott und den Dank für all das erfahrene Gute und Schöne zum Ausdruck.

Das Dokument weitet insofern den bisherigen Anwendungsbereich, als zu einer kreativen Weiter- und Neuentwicklung von Segnungen eingeladen wird. Die so entstehenden Segnungen sollen nicht durch den Bischof oder die Bischofskonferenz eines Landes eingerichtet oder erlassen werden, sondern werden der Kreativität der einzelnen Seelsorger überantwortet, wenn Menschen um den Segen Gottes für sich bitten. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass dazu kein perfektes Leben nach der Lehre der Kirche Voraussetzung ist, sondern der Wunsch eines Menschen nach Segen, nach dem Beistand Gottes dafür genügt.

Bei dieser Neuausrichtung macht das Dokument aber auch klar, dass Verwechslungen vermieden werden müssen. So darf etwa eine Segnung eines Paares von der Gestaltung her nicht dazu führen, dass scheinbar deren irreguläre Situation kirchlich als einer Ehe gleichgestellt anerkannt werde. Dies bedeutet auch, dass bestehende – insbesondere offizielle – Feierelemente (z.B.: Messe, Ringwechsel...) oder landesübliche Zeichen (z.B.: Kleidung...) nicht verwendet werden dürfen, sondern eben Neues entwickelt werden soll.

Aus meiner Sicht eröffnet dieses Dokument neue Möglichkeiten in der Pastoral mit geschieden-wiederverheirateten Paaren, Paaren in Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Paaren. Die grundsätzliche Ablehnung dieser Lebensgemeinschaften seitens der Kirche wird aufgegeben und das Positive, das die Menschen in diesen Gemeinschaften erfahren und erleben wird als Geschenk Gottes gedeutet und wertgeschätzt, wofür alle Gott auch gemeinsam danken dürfen und sollen. Ob nun neue Chancen eröffnet wurden – viel Freiheit für eine individuelle Gestaltung – oder die Gefühle der Diskriminierung – keine volle Anerkennung und Gleichstellung – in Zukunft überwiegen werden wird sich zeigen.

Wer das Dokument im Original (offizielle deutsche Übersetzung) lesen will, findet es unter [https://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/documents/rc\\_dof\\_doc\\_20231218\\_fiducia-supplicans\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_dof_doc_20231218_fiducia-supplicans_ge.html)

Paare, die eine solche Segnung wünschen, mögen sich bitte mit mir in Verbindung setzen.

Franz Herz  
Pfarrer von St. Johann Nepomuk